

Aufgespießt



Performance

Von **HUBERT HERBERT**
hubert.herbert@mainpost.de

Ab und zu kommt es vor, dass bei uns in der Redaktion jemand anruft und eine Mitteilung für die Zeitung machen will. Manchmal handelt es sich sogar um einen kleinen Bericht. Die erste Reaktion ist dann immer: „Können Sie uns das per Mail schicken?“ Das funktioniert in 98 Prozent aller Fälle. Unsere Redaktionssekretärin fällt allerdings jedes Mal fast vom Glauben ab, wenn am anderen Ende der Leitung jemand antwortet, das sei unmöglich, weil der überhaupt keinen Computer und folglich auch keine E-Mail-Adresse hat.

Dabei sind das ja vielleicht sogar die glücklicheren Menschen. Sie werden nicht mit Daten zugemüllt, haben nicht Tausende von Digitalbildern auf ihrem Rechner, die sie nie wieder anschauen, und in Ermangelung eines Computers wird der natürlich auch nicht von der NSA ausgespäht.

Außerdem müssen die sich nicht mit manchmal idiotischem, meist englischem Computerjargon herumschlagen. Zum Beispiel damit, dass irgendetwas an dem blöden Rechner oder der Leitung ins world wide web nicht die optimale, sondern nur eine mangelhafte Performance hat. Das sagen EDV-Fachleute oder die, die sich dafür halten, gerne. Was sie damit meinen? Ganz einfach: Das Gelpump, das elende, funktioniert mal wieder nicht so, wie es eigentlich sollte.

Und warum sagen die das nicht einfach so? Es käme ja auch keiner auf die Idee, einem Mechaniker in der Werkstatt etwas von mangelhafter Performance seines Autos vorzufaseln, wenn das nicht mehr zieht, weil es nur noch auf drei Zylindern läuft!

Polizeibericht

Verkehrsunfall mit Verletzten und Totalschaden

Am Donnerstagfrüh prallte gegen 8.25 Uhr ein 69-Jähriger mit seinem VW in der Kreuzung B 279/Lebenhan auf einen vorfahrtsberechtigten Opel eines 40-Jährigen, der Richtung Bischofsheim unterwegs war. Alle Insassen in den beiden Fahrzeugen wurden verletzt und kamen zur Untersuchung ins Neustädter Krankenhaus. Vor Ort waren vier Rettungswagen im Einsatz. Auch die Freiwillige Feuerwehr von Bad Neustadt und Brendlorenzen mussten ausrücken, um auslaufendes Öl zu binden und die Unfallstelle zu sichern. An den Pkw entstand wirtschaftlicher Totalschaden.

Wieder Dieseldiebe unterwegs

Aus einem Raupenbagger, der an der Wertstoffkippe der Gemeinde Wollbach am „Langenberg“ abgestellt war, hat ein unbekannter Täter 150 Liter Diesel abgezapft. Der Diebstahlschaden beträgt etwa 250 Euro. Die Tatzeit wird eingegrenzt von Mittwoch, 20. November, bis Dienstag, 26. November.

Passat angefahren und geflüchtet

Am Mittwoch, zwischen 10 Uhr und 14.05 Uhr wurde auf dem Jopp-Parkplatz in der Kastanienallee ein schwarzer Passat angefahren und der linke hintere Kotflügel beschädigt. Der Unbekannte bekannte sich nicht zu seiner Tat und hinterließ einen Schaden von rund 500 Euro.

Hinweise für beide Fälle an die PI Bad Neustadt, ☎ (0 97 71) 60 60.



Spiegelverkehrt: Eine Chipkarte, wie sie Jürgen Gaul hier zeigt, kommt in Bad Neustadt beim für Dezember geplanten Einstieg ins Carsharing zum Einsatz. FOTO: SIEGFRIED FARKAS

Mit geteiltem Auto voll mobil

Autohaus Gaul und Klamt will in Bad Neustadt und Bad Kissingen mit Carsharing starten

Von unseren Redaktionsmitgliedern **SIEGFRIED FARKAS** und **INES RENNINGER**

BAD NEUSTADT Carsharing, wörtlich übersetzt Auto teilen, in Großstädten läuft das schon Jahre. Auf dem flachen Lande dagegen verbreitet sich die moderne Art, mobil zu sein, ohne gleich ein Auto besitzen zu müssen, bislang noch eher zögerlich. In Bad Neustadt jedoch tut jetzt einer den ersten Schritt: Das Autohaus Gaul und Klamt will im Dezember mit insgesamt sechs Fahrzeugen in Bad Neustadt und Bad Kissingen ein Carsharing-Angebot starten.

Drei Standorte in Bad Neustadt

Für die Autos sind feste Parkplätze als Anlaufstellen vorzuziehen. Während Jürgen Gaul, Mitglied der Geschäftsleitung bei Gaul und Klamt, in Bad Kissingen noch mit der Stadt und privaten Partnern über mögliche Parkplatzstandorte verhandelt, ist die Sache in Bad Neustadt in trockenen Tüchern. Diesen Montag führte Gaul ein erstes Gespräch mit Bürgermeister Bruno Altrichter, schon jetzt seien die entscheidenden Fragen geklärt, freut sich Gaul. „Die Stadt ist extrem offen dafür.“

Insgesamt drei Autos – ein Ford Ka, ein Fiesta und ein Focus – werden in Bad Neustadt an drei festen Standorten – am Bahnhof, am neuen Busbahnhof und am Parkplatz Schillerhain – zur Verfügung gestellt. In der nächsten Ausbauphase, so Gaul, sei

vorstellbar, dass eines dieser Autos sogar ein Elektrofahrzeug sein wird.

Funktionieren werde das geplante standortbasierte Konzept so: Zunächst sei eine einmalige Registrierung in der Geschäftsstelle von Gaul und Klamt nötig. Dabei erhält der Nutzer gegen eine Gebühr von 49 Euro eine Chipkarte. Damit können übrigens Autos nicht nur in der Region, sondern an 140 Standorten deutschlandweit geliehen werden. „Wir adaptieren das Carsharing-System der Deutschen Bahn Flinkster“, erklärt Gaul. So könne man über die Chipkarte auch ein Auto am Bahnhof in München nutzen, ohne sich erneut registrieren zu müssen.

Buchen oder reservieren könne man ein Fahrzeug entweder telefonisch, via Internet oder per Smartphone-App. Beim Abholen öffne der Nutzer den Wagen mit seiner Chipkarte über ein Lesegerät in der Frontscheibe. Im Auto finde er den mit einem Chip versehenen Fahrzeugschlüssel und eine Tankkarte. Den Schlüssel hinterlege er nach der

Fahrt wieder im Auto. Am Ende werde das Auto mit der Chipkarte des Nutzers wieder verschlossen. Dauer und Länge der Fahrt werden an das Buchungssystem übermittelt.

Das Auto muss genau dort wieder abgestellt werden, wo es abgeholt wurde. Entschieden hat sich Gaul und Klamt für ein solch „stationsgebundenes System“, weil die Miete bei einem „fliegenden System“ wesentlich teurer käme.

Was es kostet, mit dem Autohaus punktuell mobil zu sein, ohne dafür selbst ein Auto anzuschaffen, rechnet Gaul am Beispiel des günstigsten Wagens vor: Für den kleinen Ford Ka sind zwischen 8 Uhr und 22 Uhr pro Stunde 2,30 Euro fällig, für den Ford Focus wären es sechs Euro. Dazu kommen 19 Cent für jeden gefahrenen Kilometer.

Benzinkosten sind enthalten. Beim Tanken verwende der Kunde zum Zahlen die Karte im Auto. Weil Nutzer nach Gauls Angaben die Autos mindestens mit einem Viertel gefüllten Tank zurückgeben sol-

len, werde fürs Tanken Zeit gutgeschrieben.

Gedacht sei das System nicht nur für Privatleute, sondern auch für Firmenkunden, so Gaul. Selbst für Behörden komme das System in Frage, sagt er. Schon jetzt seien über 50 Prozent der Carsharing-Kunden in Deutschland Firmenkunden.

Für die Anfangszeit rechnet Gaul mit einer Auslastung von 10 bis 15 Prozent. Zufrieden sei er mit einer Nutzung ab 30 Prozent. Es gebe aber Fälle, da würden 60 bis 70 Prozent Auslastung erreicht.

Testphase

Ein Vierteljahr soll das Angebot getestet werden. Je nach Auslastung könnten dann weitere Fahrzeuge hinzukommen oder auch Standorte verändert werden. So habe Jürgen Gaul beispielsweise bereits Rückmeldung aus Wülfershausen bekommen. Dort sei man an dem Carsharing-Angebot besonders interessiert. Gut möglich, dass bei entsprechender Nachfrage also dort eines Tages ein Standort eingerichtet wird.

Warum das Autohaus zu den Pionieren beim Carsharing außerhalb der großen Zentren gehören will, erklärt Jürgen Gaul so: Man sehe sich nicht nur als klassisches Autohaus, sondern als Mobilitätsanbieter für die Region. Mietwagen und E-Bikes gehörten bereits zum Portfolio. „Wenn einer mobil sein will, soll er an Gaul und Klamt denken.“

Carsharing

Gemeinsame Nutzung von Autos gibt es im privaten Bereich schon lange. Erste gewerbliche Carsharingprojekte entstanden in den 1970-er Jahren. Die älteste Carsharingorganisation Deutschlands wurde nach Angaben der

Internet-Enzyklopädie Wikipedia 1988 gegründet. Aktuell sind die Zuwächse groß. Als größte Carsharing-Anbieter in Deutschland nennt Wikipedia Flinkster, Car2Go, Drive-Now, Cambio und Stadtmobil.

Erleichterung für Klinikbesucher: 44 neue Parkplätze in Arbeit

Weiterer Besucherparkplatz für die Kreisklinik kommt – Altes Wohnhaus wird dafür abgerissen

BAD NEUSTADT (eh) Lange ange-mahnt von Bevölkerung und Mandatsträgern, nun kommt er: ein weiterer Parkplatz für die Kreisklinik. Immer wieder sorgten fehlende Abstellmöglichkeiten für Knöllchen und damit für Ärger. Zur Sitzung des Bauausschusses legte der Landkreis nun einen Bauantrag für ein Besucherparkgelände etwa gegenüber vom Haupteingang der Klinik vor.

Inzwischen wurden schon Vorarbeiten geleistet und ein Haus abgerissen. Insgesamt sollen 44 Parkplätze entstehen. Die Einfahrt ist in der Martin-Luther-Straße, die Ausfahrt in der Hedwig-Fichtel-Straße. Teilweise wird zu den Nachbargrundstücken ein Schallschutz angebracht. Die Nutzung des Parkplatzes ist auf die Zeit von 6 bis 22 Uhr beschränkt.

Rita Rösch und Gerald Pittner forderten eine zeitliche Ausweitung des Verbots, während Bürgermeister Bru-



Platz für den Parkplatz: Ein Haus muss weichen, damit der Parkplatz vor der Kreisklinik gebaut werden kann. FOTO: ECKHARD HEISE

no Altrichter auf die Absprachen des Landkreises mit Anliegern verwies. Karl Breitenbücher fürchtete sogar, dass angesichts der Parkzeit auch die Mitarbeiter des Hauses das Gelände nutzen können. Doch Altrichter entgegnete, dass voraussichtlich Gebühren für längeres Abstellen von Fahrzeugen erhoben werden sollen.

Rita Rösch stellte schließlich den Antrag, die Parkzeit von 7.30 Uhr bis 22 Uhr zu beschränken und erhielt dafür eine knappe Mehrheit. Die Entscheidung wurde als Empfehlung mit in den Beschluss zum Bauantrag aufgenommen, der gegen eine Stimme abgestimmt wurde.

Schneller als geplant erfolgt der Anschluss des neuen Gewerbegebiets am Altenberg an die B 279. Ursprünglich war das Vorhaben erst mit der Erschließung des zweiten Abschnitts vorgesehen. Das Staatliche Bauamt wies darauf hin, dass neue Richtli-

Sexuelle Nötigung war keine

Mann freigesprochen

BAD NEUSTADT (eh) Ein Prozess, bei dem es um die Intimsphäre zweier junger Menschen ging, wurde am Amtsgericht verhandelt. Ein junger Mann musste sich wegen sexueller Nötigung und exhibitionistischer Handlungen verantworten. Bei der Befragung des Opfers, einer jungen Frau, wurde deutlich, dass die subjektive Wahrnehmung mit dem objektiven Tatbestand nicht identisch sein muss.

Es begann bei einer feuchtfröhlichen Geburtstagsparty. Die jungen Gäste sprachen dem Alkohol zu. Im Laufe des Abends kamen sich der Angeklagte und die junge Frau näher. „Wir knutschten mehrfach miteinander“, bestätigten beide. Dann kam es zum ersten sexuellen Kontakt: Er fasste ihr ans Gesäß, sie greift in seine Hose.

Nach weiteren Drinks gehen die beiden auf ein Zimmer. Die Berührungen werden intensiver, der stark alkoholisierte Mann fühlt sich ermuntert durch die Erwidern seines Annäherungsversuchs zuvor und drängt im Bett stärker auf sie ein. Dann regt sich bei ihr Widerstand. Sie wolle keinen Geschlechtsverkehr und „ohne Kondom schon dreimal nicht“, wiederholt sie ihre damalige Reaktion vor dem Richter. Doch lässt sie sich vom Angeklagten teilweise entkleiden.

Als der junge Mann das Kondom überstreift, ergreift sie Panik. Sie lehnt die Vereinigung strikt ab. Der Mann versucht auf sie einzureden und wird beleidigend, wie er einräumt, doch sie bleibt konsequent und rennt auf die Toilette, schreibt eine SMS an einen Freund mit der Bitte, sie abzuholen, kehrt aber nach einer Viertelstunde zu dem frustrierten Mann zurück und setzt sich zu ihm. Dabei soll er sein Geschlechtsteil vor ihren Augen in die Hand genommen und die junge Frau schließlich aufgebracht weggeschickt haben.

Später habe sie einer Freundin berichtet, sie sei fast vergewaltigt worden. Das Gespräch habe ihre Mutter mitbekommen, die sie aufgefordert habe, zur Polizei zu gehen. „Wahrscheinlich hätte ich gar nichts unternommen“, räumte sie auf Nachfrage des Richters ein. Doch erschütterte sie das Ereignis so, dass sie therapeutische Hilfe in Anspruch nahm und noch unter traumatischen Ängsten leide. Intensiv setzte sich das Gericht mit den Aussagen der beiden auseinander. Dabei gab es Unterschiede zu den Angaben in der ersten polizeilichen Vernehmung, die den Hergang in einem etwas anderen Licht erscheinen ließen. Das Gericht erkannte nach der mehrstündigen Verhandlung auf Freispruch. Die Zeugin habe den Angeklagten mit ihrer Berührung im Partyraum zu weiteren Handlungen ermuntert, so die Urteilsbegründung. Der Angeklagte habe keine Gewalt angewendet. Ebenso habe keine exhibitionistische Handlung vorgelegen, da die Zeugin den Angeklagten noch kurz zuvor entkleidet gesehen habe.